

Der Bundesrat

Coronavirus: Unterstützung für professionelle und semiprofessionelle Sport-Klubs wird verlängert

Bern, 17.12.2021 - An seiner Sitzung vom 17. Dezember 2021 hat der Bundesrat die Verlängerung der Covid-19-Verordnung Mannschaftssport bis zum 30. Juni 2022 genehmigt. Bei erneuten Einnahmeausfällen aufgrund von Zuschauer-Einschränkungen kann der Bund damit die Klubs des professionellen und semiprofessionellen Mannschaftssports mit Darlehen und A-Fonds-perdu-Beiträgen in der Höhe von maximal 50 Millionen Franken unterstützen.

Mit der Verlängerung der Artikel 12b und 13 des Covid-Gesetzes in der Wintersession 2021 hat das Parlament die Grundlage geschaffen, um die Klubs des professionellen und semiprofessionellen Mannschaftssports im Falle von erneuten pandemiebedingten Zuschauer-Einschränkungen durch den Bund finanziell zu unterstützen. Der Bundesrat hat nun in der Covid-19-Verordnung Mannschaftssport die nötigen Anpassungen für die Verlängerung der Sport-Bestimmungen vorgenommen.

Gültigkeit bis Ende Saison 2021/2022

Die Anpassungen treten per 1. Januar 2022 in Kraft und gelten bis zum 30. Juni 2022. Damit sind potenzielle Einnahmeausfälle aufgrund neuerlicher Einschränkungen der Zuschauerzahlen bis zum Ende der aktuellen Spielzeit abgedeckt. Um Gesuche vor Ablauf der Geltungsdauer der gesetzlichen Bestimmungen rechtzeitig bearbeiten zu können, hat der Bundesrat die Frist für die Gesuchs-Einreichung auf den 15. Juni 2022 festgelegt.

Finanzieller Bedarf von höchstens 50 Millionen

Für den Fall, dass sämtliche Spiele der professionellen und semiprofessionellen Ligen

1 von 3 08.06.2022, 11:48

zwischen Januar 2022 und Juni 2022 ohne Zuschauerinnen und Zuschauer ausgetragen werden müssten, würde ein finanzieller Bedarf von maximal 40 Millionen Franken für A-Fonds-perdu-Beiträge und höchstens 10 Millionen Franken für Darlehen bestehen. Dieser Bedarf wurde dem Parlament mit einer Nachmeldung zum Voranschlag 2022 beantragt. Das Parlament hat diese Mittel in der Wintersession 2021 gesprochen.

Klubs nutzten Hilfestellung des Bundes

Bis Ende November 2021 wurden gestützt auf das Covid-19-Gesetz und auf Gesuch hin A-fonds-perdu-Beiträge im Umfang von insgesamt rund 76 Millionen Franken an insgesamt 60 Klubs der professionellen und semiprofessionellen Ligen ausgerichtet. Bereits vorgängig waren an insgesamt 39 Klubs Darlehen im Umfang von rund 101 Millionen Franken bewilligt worden.

Adresse für Rückfragen

Kommunikation BASPO Christoph Lauener +41 58 467 61 33

Dokumente

🖻 Covid-19-Verordnung Mannschaftssport, Änderung vom 17. Dezember 2021 (PDF, 171 kB)

Links

<u>Covid-19 A-Fonds-perdu-Beiträge</u> <u>Covid-19-Darlehen Mannschaftssport</u>

Herausgeber

Der Bundesrat

https://www.admin.ch/gov/de/start.html

Generalsekretariat VBS

https://www.vbs.admin.ch/

BASPO - Bundesamt für Sport

http://www.baspo.admin.ch/

2 von 3 08.06.2022, 11:48

https://www.admin.ch/content/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-86520.html

3 von 3 08.06.2022, 11:48